



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Ultimate Frisbee 2022

02./03. Juli 2022 in Darmstadt

Ausrichter:

Unisport-Zentrum der Technischen Universität Darmstadt

Meldeschluss: 22.05.2022

In Kooperation mit dem  
Frisbeesportverein  
Darmstadt



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:**                   **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

**AUSRICHTER:**                   **Unisport-Zentrum der Technischen Universität Darmstadt**

**AUSTRAGUNGSORT:**           **Hochschulstadion  
Lichtwiesenweg 5, 64287 Darmstadt  
(Echtrassen- und Kunstrasenplätze)**

**TERMIN:**                         **02./03.07.2022, Anreise am 01.07.2022**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:**

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

***Jede Hochschule/WG darf nur ein Team melden!***

**Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson angeben!**

**Nichtmitgliederhochschulen** melden formlos per Mail an [dc-ultimatefrisbee@adh.de](mailto:dc-ultimatefrisbee@adh.de) mit Kopie an den adh ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS: 22.05.2022****MELDEGELD:**

**150,-€** pro Mannschaft  
Nichtmitgliederhochschulen: 690,-€ pro Mannschaft  
Startgebühr/Anmeldung von Spieler/innen s. unten unter „Startgebühr“

**REUEGELD:**

Bei Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft schuldet die meldende Hochschule dem Ausrichter ein Reuegeld in Höhe des Meldegeldes.

**BEZAHLUNG:**

Nach Ende des Meldeschlusses wird das Meldegeld im Rahmen einer zusätzlichen [Online-Anmeldung](#) per Lastschrift eingezogen. Bei einer Stornierung werden Bankbearbeitungsgebühren in Höhe von 5,- € fällig. Bei verspäteter Buchung kann eine Stornierung der Meldung durch den Ausrichter erfolgen.

- MODUS:** Mixed-Outdoor mit vier (4) Frauen und drei (3) Männern oder mit vier (4) Männern und drei (3) Frauen nach Ratio A-Regel ([vgl. DFV-Appendix 2022](#))
- Gegebenenfalls wird es einen Qualifikationsmodus geben!  
Der **Ausrichter** und die **7 besten Teams** des Jahres 2019 sind **automatisch qualifiziert** (sofern sie bis zum 22.05.2022 offiziell gemeldet werden). Die restlichen **Plätze** werden bei mehr als 20 Anmeldungen in **einem oder mehreren Vorrundenturnier(en)** ausgespielt.  
**Zeitraum Vorrundenturnier/e:** Die Turniere müssen zwischen dem 22.05. und 20.06.2022 stattfinden.  
Der **Ablauf der Vorrundenturniere** wird kurz **nach dem Meldeschluss** bestimmt!  
**Alle Teams werden darum gebeten anzugeben, ob und ggf. wann sie als Ausrichter für die Vorrundenturniere zur Verfügung stehen.** Benötigt werden je nach Anzahl der Teams 1-2 Ultimate-Felder.
- Der Spiel- und Zeitplan wird nach der Vorrunde über die Kontakt-E-Mail-Adressen bekannt gegeben.
- WETTKAMPFREGLN:** WFDF-Ultimate-Regelwerk in der deutschen Fassung! Regelanpassungen vorbehalten in Absprache mit dem adh und den Aktiven.
- TURNIERLEITUNG:** Unisport-Zentrum der Technischen Universität Darmstadt
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes  
Vertreterin/Vertreter des Unisport-Zentrums der TU Darmstadt  
Ralf Simon, DC Ultimate Frisbee
- OBLEUTE-VERSAMMLUNG:** Der genaue Termin wird vor Ort bekanntgegeben.
- TITEL:** Die bestplatzierte deutsche Mannschaft erhält den Titel **„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2022“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Pokale vom Veranstalter. Alle Mannschaften erhalten Urkunden.
- UNTERKUNFT:** Die Unterkunft ist in Zelten auf dem Gelände des Hochschulstadions möglich.
- VERPFLEGUNG:** **Übernachtung, Frühstück und Mittagsverpflegung** auf dem Wettkampfgelände, ist durch die Spielergebühr abgedeckt. Anzahl der Spieler/innen pro Team ist von der Kontaktperson bis zum 23.06.2022 an [sportreferat@usz.tu-darmstadt.de](mailto:sportreferat@usz.tu-darmstadt.de) mitzuteilen.
- STARTGEBÜHR:** **30,- €** pro Spieler:in wird nach der [Online-Anmeldung](#) per Lastschrift eingezogen. Rückzahlungen von Startgebühren und Nachmeldungen einzelner Spieler/innen sind bis 23.06.2022 möglich.
- ANREISE/ANFAHRT:** Eine Wegbeschreibung ist auf der [Website](#) des Unisport-Zentrums der TU Darmstadt zu finden.
- INFORMATIONEN:** Unter [https://www.usz.tu-darmstadt.de/unisport\\_usz/sportstaetten/index.de.jsp](https://www.usz.tu-darmstadt.de/unisport_usz/sportstaetten/index.de.jsp) werden Informationen ab Ende Mai nach Verfügbarkeit eingestellt und ergänzt.
- AUSKÜNFTE:** Unisport-Zentrums der TU Darmstadt  
Tel. 06151 16 76551  
E-Mail: [dc-ultimatefrisbee@adh.de](mailto:dc-ultimatefrisbee@adh.de)

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Ralf Simon  
adh Disziplinchef Ultimate Frisbee

gez. Annette Kunzendorf  
Direktorin des Unisport-Zentrums der Technischen Universität Darmstadt